

Gemeinde Hohenkirchen

Beschlussvorlage	Vorlage-Nr: GV Hokir/15/9118 Status: öffentlich Datum: 08.01.2015 Verfasser: Carola Mertins
Federführend: FB II Bau- und Ordnungswesen	
Beschluss zur Satzung der Gemeinde Gagelow über die Ergänzung des im Zusammenhang bebauten Ortsteils Proseken hier: Stellungnahme als Nachbargemeinde	
Beratungsfolge:	
Gremium	Teilnehmer Ja Nein Enthaltung
Bauausschuss der Gemeinde Hohenkirchen Gemeindevorstand Hohenkirchen	

Sachverhalt:

Die Gemeinde Gagelow stellt die Satzung über die Ergänzung des im Zusammenhang bebauten Ortsteils Proseken gemäß § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 BauGB auf. Durch die Aufstellung der Ergänzungssatzung für die Ortslage Proseken wird beabsichtigt, neben den nach § 34 BauGB bebaubaren Flächen, eine derzeitige Außenbereichsfläche in den im Zusammenhang bebauten Ortsteil mit einzubeziehen. Diese Fläche ist damit künftig als Innenbereich zu betrachten und für eine Bebauung geeignet. Durch die bauliche Nutzung der einbezogenen Fläche soll die Ortslage zum einen arrondiert und zum anderen der östliche Ortseingangsbereich definiert bzw. geordnet und aufwertet werden. Auf der Fläche soll ein Wohnhaus für eine Familie entstehen. Dabei soll durch die Beschränkung auf maximal ein Vollgeschoss und durch die Festsetzung einer vergleichsweise geringen Firsthöhe die Einfügung des Baukörpers in die Umgebung gewährleistet werden. Ein weiterer wichtiger Aspekt ist die angestrebte generationenübergreifende Nachbarschaft zu dem westlich vorhandenen, zu Wohnzwecken genutzten Grundstück. Mit der Aufstellung der Ergänzungssatzung verfolgt die Gemeinde somit auch die Zielsetzung der Berücksichtigung von besonderen Wohnbedürfnissen der Bevölkerung, der Erhaltung stabiler Bewohnerstrukturen sowie der Eigentumsbildung im Ort. Proseken ist einer der schwerpunktmaßigen Wohnstandorte in der Gemeinde Gagelow und weist eine organisch gewachsene Siedlungsstruktur auf, die durch die Ergänzung der Ortslage um ein Baugrundstück nicht beeinträchtigt wird.

Die Gemeinde Hohenkirchen wird um Stellungnahme gebeten.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevorstand der Gemeinde Hohenkirchen beschließt, zur Satzung der Gemeinde Gagelow über die Ergänzung des im Zusammenhang bebauten Ortsteils Proseken, weder Anregungen noch Bedenken zu äußern.

Finanzielle Auswirkungen:

keine

Anlagen:

Auszug Plan

Sachbearbeiter/in

Fachbereichsleitung

N

W

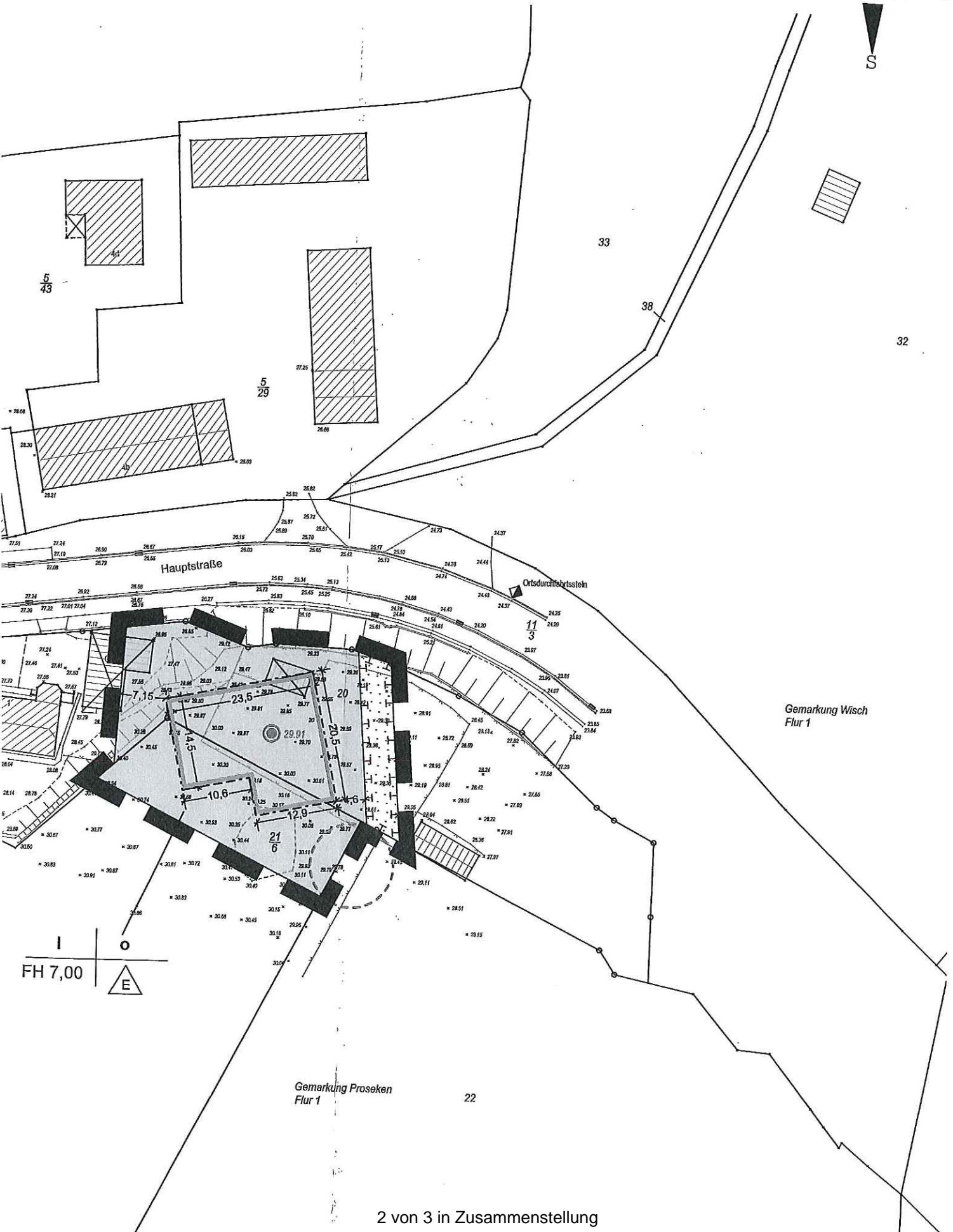
O

S

5
435
29

33

32



ist ein standortgerechter, art zu erhalten. Für die gelegt: Obstbaum Hoch-

elnuss (*Corylus avellana*), *Gymnalaevigata*), Holzapfel -chlehe (*Prunus spinosa*), *Bucus nigra*) und Schnee-

ich zzgl. 1,5 m) sind alle ädigung oder erheblichen schützen Bäumen führen gleichwertig zu ersetzen. d die Errichtung von bau- unzulässig.

en Maßnahme keine Bo- lle entdeckt, ist dies gem. le anzugeben. Fund und Landesamtes für Boden- rändertem Zustand zu er- der Arbeiten, der Grund- es erkennen.

ch der Satzung keine Alt- r Grundstückseigentümer ück sowie die weiteren in ISchG genannten Perso- ine schädliche Bodenver- gen Bodenschutzbehörde nahmen, Baugrundunter- d den Untergrund zusätz- chführung dieser Tätigkei- chungsstellen.

liche Bodeneinwirkungen, Veränderung des Bodens, rufen können, vermieden

Es ist jedoch nicht auszu- uftreten können. Aus die- sicht durchzuführen. Soll- nde oder Munition aufge- er Fundstelle und der un- onsbergungsdienst zu be- he Ordnungsbehörde hin-

f der Grundlage des § 62 gesetz (LWaG) so zu er- wassers ausgeschlossen

(auch Flächenkollektoren it denen unmittelbar bzw. Grundwassers eingewirkt r Baubeginn bei der Unte- wendige Grundwasserab-

nen im Bauamt des Amtes n, während der Öffnungs-

seken, bestehend aus dem Lageplan und den inhaltlichen Festsetzungen, wurde am von der Gemeindevertretung beschlossen. Die Begründung dazu wurde mit Beschluss der Gemeindevertretung vom gebilligt.

Gemeinde Gagelow, den

(Siegel)

Der Bürgermeister

7. Die Satzung über die Ergänzung des im Zusammenhang bebauten Ortsteils Pro- seken, bestehend aus dem Lageplan und den inhaltlichen Festsetzungen, wird hiermit ausgefertigt.

Gemeinde Gagelow, den

(Siegel)

Der Bürgermeister

8. Der Beschluss über die Satzung über die Ergänzung des im Zusammenhang bebauten Ortsteils Proseken sowie die Stelle, bei der die Satzung auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, wurde durch Veröffentlichung in der Ostseezeitung am bekannt gemacht.

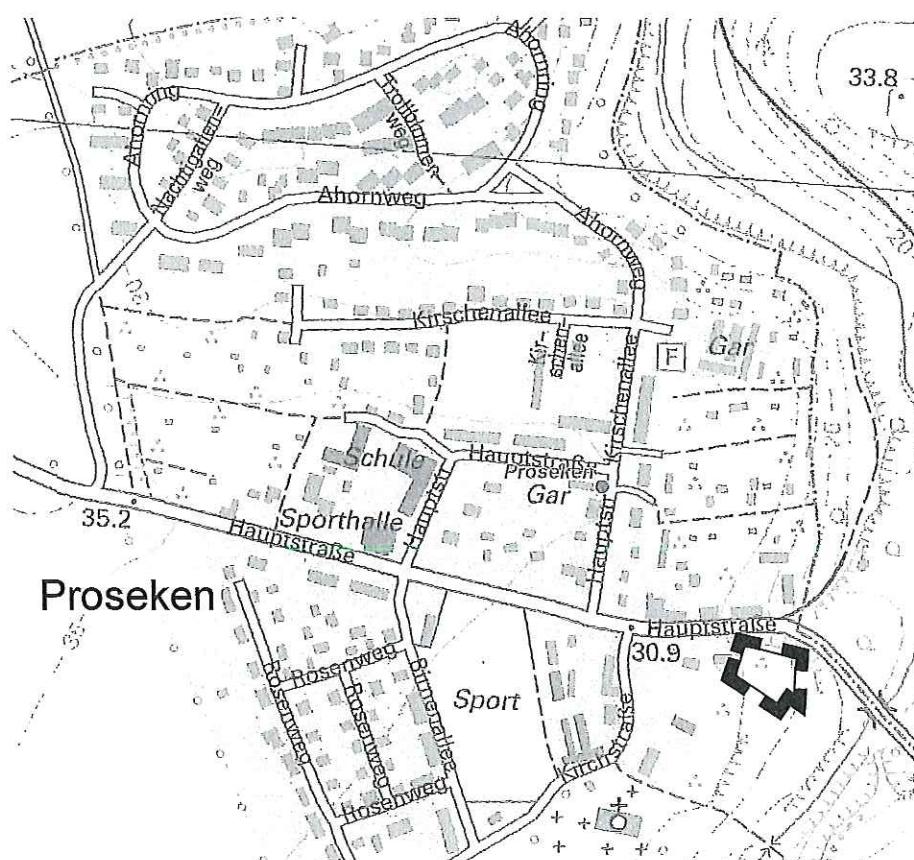
In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 1 BauGB) und weiter auf Fälligkeit und Erlöschen von Entschädigungsansprüchen (§ 44 BauGB) hingewiesen worden. Die Satzung ist mit Ablauf des in Kraft getreten.

Gemeinde Gagelow, den

(Siegel)

Der Bürgermeister

Übersichtsplan



SATZUNG DER GEMEINDE GÄGELOW

Über die Ergänzung des im Zusammenhang bebauten Ortsteils Proseken

ENTWURF

Bearbeitungsstand 25.11.2014